



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN 2018 FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN BEWERBUNGSFRIST | 15. SEPTEMBER 2018



Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses Postdoc-Stipendien aus. Laufzeit: 18 Monate, Stipendienbetrag: 2.400 €/mtl.

Förderlinie 1: Stipendium als Anschubfinanzierung in der Postdoc- Phase

Förderlinie 2: Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation.

Die Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Anprechpartnerinnen im Dezernat 2:
Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563
E-Mail: backer@zv.upb.de

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216
E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de



**Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung!**

UNIVERSITÄT PADERBORN

AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UNIVERSITÄT PADERBORN 2018

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses ein Postdoc-Stipendium aus. Ziel des Programms ist es, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie 1

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben, ein Forschungsprojekt in Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Paderborn durchführen und in diesem Zusammenhang Drittmittel einwerben wollen. Die Nachwuchswissenschaftlerin soll in ihrem Forschungsbereich Lehrverpflichtungen übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

Förderlinie 2

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium. Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben und das Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung ihrer Habilitation nutzen wollen. Für den Zeitraum der Förderung soll keine Lehrverpflichtung bestehen.

Die Dauer der Förderung beträgt **18 Monate**. Die Förderungsleistungen werden als Zuschüsse gewährt. Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht nicht. Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (ggf. zzgl. einer Kinderzulage).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Einwilligungserklärung (im Original unterzeichnet)
- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- Promotionsnachweis
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (allgemeinverständliche Darstellung des Arbeitsziels in längstens 15 Zeilen); Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Arbeitsprogramm und Arbeitsziel (max. 10 Seiten).
- Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (Förderlinie I)
- Ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf)- falls vorhanden

- Ein Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können
- Bescheinigung der Dekanin/des Dekans der jeweiligen Fakultät über die Berechtigung zur selbständigen Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern die Prüfungsordnung dieses zulässt, sowie eine Arbeitsplatzzusage.

Die Anträge sind der Hochschulverwaltung der Universität Paderborn, Dezernat 2, jeweils in schriftlicher und elektronischer Form als **eine Pdf-Gesamtdatei** einzureichen.

Weitere Informationen sind den Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien der Universität Paderborn zu entnehmen: <http://www.uni-paderborn.de/universitaet/fk/>.

Bewerbungsschluss: 15. September 2018

Beginn der Förderung: 01. Dezember 2018

Weitere Auskünfte können bei der Hochschulverwaltung, Dezernat 2, Frau Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563, E-Mail: anke.backer@zv.upb.de und Frau Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216, E-Mail: katharina.patz@zv.upb.de eingeholt werden.